

# Pauschalförderung 2020

## Kriterien für die Pauschalförderung:

Die Pauschalförderung wird auf der Basis der Mitgliederzahlen, tätigen Übungsleitern, Jugendleitern und Vereinsmanagern mit einer gültigen DOSB Lizenz, sowie einem Bonus für allgemeinen Mitgliederzuwachs im Vergleich zum Vorjahr, Anzahl der gemeldeten Mitglieder in einem Fachverband, den Einschulungen von Sportlern an Sportspezialschulen und weiteren Kriterien berechnet (siehe PDF im Downloadbereich IVY-Datenbank).

## Voraussetzungen:

Gefördert werden nur Sportvereine, die als gemeinnützig anerkannt, Mitglied im LSB, damit auch im KSB Harz sind und ihre satzungsgemäßen Pflichten erfüllt haben. (z. B. fristgemäße Zahlung ihrer Beiträge, aktuelle Gemeinnützigkeit)

## Verwendung:

Die erhaltenen Fördermittel können eingesetzt werden für:

- die Tätigkeit der aktiven Übungsleiter/-innen. Grundlage ist ein gültiger Übungsleitervertrag/ Übungsleitervereinbarung

**Es muss beachtet werden, dass nur bis zur Höhe der tatsächlichen Vereinbarung (ÜL-Vertrag) Landesmittel eingesetzt werden dürfen.**

- den Trainings- und Wettkampfbetrieb (dazu zählen Ausgaben für Schieds- und Kampfrichter/innen, Startgebühren, Ausgaben für Pokale, Urkunden, Medaillen, Fahrtkosten (0,20 €/km) sowie behördliche Genehmigungen für Wettkämpfe
- Kosten für die Ausrichtung von Sport- und Vereinsveranstaltungen
- Erwerb von Sportgeräten

Bei Fragen zur Pauschalförderung stehen die Mitarbeiter des KSB Harz (Thomas Trautmann – 03943 55711-15 und Dana Brüning – 03943 55711-16) gern zur Verfügung.

## Mittelnachweis für die Pauschalförderung 2019

Der Verwendungsnachweis für die erhaltene Pauschalförderung 2019 soll mit der Bestandserhebung für 2020 (bis zum 31.12.2019) im IVY-Programm (Menüpunkt > Mittelverwendung) eingeben werden. Abgerechnet werden muss nur die Summe, die vom LSB als Förderung ausgezahlt wurde. Es sind keine Unterlagen/Belege an den KSB zu verschicken.